



# EXPORTBERICHT

## Puerto Rico Juli 2019

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Tele-  
fax: 0911/23886-50 E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSORTAL  
BAYERN unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik "Länderinfos" abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

# INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN.....	1
AUSSENHANDEL.....	3
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	3
STEUERN UND ZOLL.....	6
RECHTSINFORMATIONEN .....	12
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT.....	17
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE.....	18



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Staatsform</b>	Commonwealth of Puerto Rico (Nichtinkorporiertes US-amerikanisches Außengebiet)
<b>Fläche</b>	8 959 km <sup>2</sup> (Land)
<b>Bevölkerung</b>	3,2 Mio.
<b>Hauptstadt</b>	San Juan (
<b>Klima</b>	Subtropisch; 21-27°C im Winter, 24-30°C im Sommer Wirbelsturmsaison: 1. Juni bis 30. November
<b>Währung</b>	US-Dollar
<b>ISO Ländercode</b>	400 – US
<b>Landes- und Geschäftssprache</b>	Spanisch und Englisch

### Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Caricom (Beobachterstatus), Interpol (Unterbüro), IOC, ITUC, UNWTO (assoziiert), UPU, WCL, WFTU



## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Aufgrund der Zollfreiheit zwischen den USA und Puerto Rico und aufgrund von Steuerbegünstigungen haben US-Firmen sehr stark in Puerto Rico investiert. Eine Steueroase für amerikanische Konzerne bestand insbesondere bis zum Jahr 1996; bis damals gab es eine Sonderklausel der US-Steuerordnung (Section 936), die es amerikanischen Unternehmen erlaubte, Profite aus Puerto Rico in den USA fast steuerfrei anzurechnen.

Die Pharmabranche ist nach wie vor der größte Arbeitgeber in Puerto Rico. Ein bedeutender Teil der 20 Top-Arzneien Amerikas kommen aus Puerto Rico.

Puerto Rico war generell wohl die dynamischste Wirtschaftsregion in der Karibik. Es war bis dato eines der wirtschaftsstärksten Länder in Lateinamerika, da es insbesondere von den hohen Subventionen aus den USA profitierte. Die Infrastruktur und das Gesundheitssystem sind im lateinamerikanischen Vergleich ausgezeichnet. Jedoch stellt der aktuelle Staatsbankrott aufgrund der immensen Schuldenlast den drittgrößten weltweit und den größten Bankrott in der Geschichte der Vereinigten Staaten dar.

### **Wirtschaftslage und Perspektiven**

Puerto Rico befindet sich schon seit einigen Jahren in einer Rezession. Die Regierung hat drastische und wenig populäre Maßnahmen ergriffen (Sparprogramme, Steuererhöhungen). Reformen der letzten Regierungen in den Bereichen Steuern, Arbeitsmarkt, Energie und Ausbildung konnten die Schuldenlast nicht mindern. Zum Vergleich: Der Konkursantrag von Detroit, der bis dato größten Pleite in den USA, hatte einen Umfang von 17 Mrd. US-Dollar, Puerto Ricos Schuldenlast beträgt über 70 Mrd. US-Dollar. Das zentrale Problem von Puerto Rico ist die laufende Abnahme der Bevölkerung. Dadurch, dass die Einwohner von Puerto Rico in anderen US Bundesstaaten leben und arbeiten dürfen, flüchten viele vor den teilweise schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das wiederum führt dazu, dass die verbliebene Schuldenlast von immer weniger Steuerzahlern geschultert werden muss.

Zur Wirtschaftslage in Puerto Rico gehören derzeit auch eine hohe Arbeitslosigkeit, steigende Kriminalität sowie fehlende Kreditbereitschaft.

Das Freihandelsabkommen DR-CAFTA (Dominican Republic-Central American Free Trade Agreement) sollte die Exporte von Puerto Rico nach Zentralamerika erhöhen. Das Abkommen wurde zwischen den Vereinigten Staaten, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua abgeschlossen. Das DR-CAFTA sollte insbesondere ein wirtschaftlicher Anreiz für die pharmazeutischen Niederlassungen der US-Unternehmen in Puerto Rico sein, da diese sowohl am langsamen Wirtschaftswachstum in den USA leiden als auch an der Tatsache, dass in Kürze einige der Patente auslaufen werden. Der angestrebte Erfolg blieb jedoch aus.

### **Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)**

Die Arbeitslosenquote ist nach wie vor sehr hoch, ist aber in den letzten Jahren etwas zurückgegangen:

2013:	14,23%
2014:	13,86%
2015:	12,09%
2016:	11,79%
2017:	8,4 %
2018:	8,9 %

Quelle: US Bureau of Labor Statistics

Immer mehr Einwohner ziehen auf das US-Festland: In Folge der Migration schließen Schulen und Unternehmen.

### **Arbeitskosten, Lohnniveau**

#### **Arbeitskosten:**

Die US-Vorschriften gelten unter gewissen Bedingungen auch in Puerto Rico. In Fällen, in denen US-Vorschriften nicht greifen, gelten spezielle Regelungen in Puerto Rico, deren Höhe mit 70%

der US-Vorschriften festgesetzt wurde. Abgaben fallen sowohl für US als auch für puerto-ricanische Behörden an

#### **Lohnniveau:**

Puerto Ricos bundesstaatlicher Mindestlohn beträgt 7,25 US-Dollar pro Stunde und wurde somit an den föderalen US-Mindestlohn angeglichen.



## **AUSSENHANDEL**

Puerto Rico ist als Außengebiet der USA auch in puncto Außenhandel abhängig von der den USA. Die auf der Insel bestehenden Firmen sind meist US-Niederlassungen. Die USA sind Puerto Ricos wichtigster Handelspartner mit rund 90% der Exporte und rund 55% der Importe.



## **GESCHÄFTSABWICKLUNG**

## **UND MARKTBEARBEITUNG**

### **Wirtschaftspolitik**

Dank gezielter Investitionspolitik ist es gelungen, die ursprünglich weitgehend unterentwickelte und überwiegend landwirtschaftlich orientierte Wirtschaft der Insel zu modernisieren und zu industrialisieren. Noch während des Zweiten Weltkrieges wurde von der Regierung eine Industrieentwicklungsgesellschaft gegründet. Seit 1950 übernimmt diese Funktion die Puerto Rico Industrial Development Company – auch „Fomento“ genannt.

Innerhalb eines Vierteljahrhunderts hat sich Puerto Rico vom Agrarland mit Zuckerrohr-Monokultur zum Industriestaat entwickelt.

In der Landwirtschaft dominiert noch immer der Großgrundbesitz. Neben Zuckerrohr gelten jetzt Ananas, Tabak und Kaffee als wichtigste landwirtschaftliche Exportprodukte. Puerto Rico exportiert 70% des Rums, der in den USA konsumiert wird.

Weit größere Bedeutung als die Nahrungsmittelindustrie hat heute in Puerto Rico die chemische Industrie - insbesondere Petrochemie und Erdölverarbeitung; auch die Textil- und elektronische Industrie sowie der Maschinenbau spielen heute eine größere Rolle.

Die Produktion in Puerto Rico ist fast ausschließlich für den US-Markt bestimmt.

Der oben bereits thematisierten Abwanderung soll unter anderem die Betriebsansiedlungsgesellschaft PRIDCO entgegensteuern, deren Hauptaufgaben die Anwerbung von Unternehmen im Hochtechnologiesektor, insbesondere in Bezug auf Life Sciences, Erneuerbare Energie, Technologie, EDV und Dienstleistungen sind. Man wirbt mit Steuervorteilen, geschulten Arbeitskräften und einer starken Infrastruktur.

### Empfohlene Vertriebswege

Empfohlen wird eher der Weg über puerto-ricanische Importeure, selten über Provisionsvertreter. Die Bearbeitung des Marktes von den USA aus ist nicht üblich. Durch eine umfangreiche Marktrecherche vor Markteintritt kann der bestmögliche Vertriebsweg festgestellt werden.

### Wichtigste Messen

Puerto Rico verfügt mit 60.000 m<sup>2</sup> Tagungsfläche über das größte und modernste Messezentrum in der Karibik. In unmittelbarer Nähe des Zentrums befindet sich ein Vier-Sterne Sheraton Hotel mit 500 Zimmern.

Sehr bedeutend für die Karibik ist die San Juan Beauty Show (<http://www.sanjuanbeautyshow.com/>), welche ebenfalls seit 2005 in San Juan im Oktober oder November abgehalten wird.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de). Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: [www.auma.de](http://www.auma.de).

### Normen

Grundsätzlich nach UK und US-System (z.B. ANSI). Amerikanische Normen unterscheiden sich oft erheblich zum europäischen Normensystem.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin, Tel: +49(0)30-26-01-0, Fax: +49(0)30-26-01-12-31, E-Mail: [info@din.de](mailto:info@din.de), Internet: [www.din.de](http://www.din.de)

### Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Je nach vertraglicher Vereinbarung zwischen den Geschäftspartnern.

### Zahlungskonditionen

Bei Geschäftspartnern, deren Kreditwürdigkeit nicht bekannt ist, Akkreditiv (besonders bei größeren Beträgen) oder Vorauskasse, eventuell Dokumenteninkasso (C/D Cash against Documents).

Gegen offene Rechnungen sollte nur an renommierte Firmen bzw. langjährige Geschäftspartner geliefert werden. Angemessene Anzahlung ist üblich

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

## Bonitätsauskünfte

Die Kosten für Bonitätsauskünfte über Firmen in Puerto Rico sind relativ hoch. Derartige Auskünfte enthalten üblicherweise Finanzausgaben sowie Informationen zum Zahlungsverhalten der Firma basierend auf Erfahrungswerten der Gläubiger. Wir müssen darauf hinweisen, dass solche Bonitätsauskünfte zuweilen auch wenig aussagekräftig sein können. Dies kann vor allem bei kleinen oder neuen Unternehmen der Fall sein. In den USA sind Firmen (außer börsennotierte AGs) nicht verpflichtet, ihre Buchführung offenzulegen.

## Forderungseintreibung

Eine frühzeitige Kontaktnahme, möglichst bereits bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen wird grundsätzlich empfohlen. Bei hartnäckigen Fällen wird die Einschaltung eines Inkassobüros empfohlen. Wenn es zu Klagen vor Gericht kommt, wird ein Anwalt in die Angelegenheit eingeschaltet.

## Preiserstellung

Je nach Übereinkunft der Geschäftspartner.

Es empfiehlt sich, die Preise auf Basis CIP, DDU und bei Seefracht CIF zu kalkulieren. Zusätzlich fallen bei kommerziellen Lieferungen noch Kosten für die Zollabfertigung an, die grundsätzlich über Zollmakler abgewickelt wird und die bei der Kalkulation mit einberechnet werden sollte. Im Idealfall erfolgt die gesamte Abwicklung über die beauftragte Speditionsfirma.

## Weiterer Hinweis:

Die Preise von Konsumartikeln werden im Einzelhandel in Puerto Rico – wie in den USA - generell ohne Umsatzsteuer („Sales Tax“) angegeben. Die Umsatzsteuer hängt von den Produkten ab, beträgt aber meist um die 7%.

## Verkehr, Transport, Logistik

Puerto Rico verfügt über ein komplettes und sehr gut ausgebautes Verkehrsnetz.

Der Seehafen in Puerto Rico gehört zu den größten in Lateinamerika. Die Verschiffung von Produkten in die USA (Ost- und Golfküste) dauert 3-4 Tage, an die US-Westküste und nach Europa dauert es 14 Tage. Es gibt 40 verschiedene Schifffahrtlinien, die Puerto Rico anfahren.

Zu beachten wäre, dass Lieferungen innerhalb von US-Häfen (inkl. Puerto Rico) durch den Jones Act (The Merchant Marine Act of 1920) geregelt sind. Demnach müssen für derartige Transporte (auch Passagierschiffe) U.S. Flagships verwendet werden (diese U.S. Flagships werden vor allem in den USA gebaut, stehen in Besitz von US-Bürgern, beschäftigen eine U.S. Crew, etc.).

Der internationale Flughafen (Luis Muñoz Marín) in San Juan steht an 34. Stelle in den USA, was den Luftfrachtverkehr anlangt

Alle internationalen Postversandfirmen wie FedEx, UPS, DHL und auch der United States Postal Service sind vertreten.

Auf den Straßen gilt Rechtsverkehr. Verkehrs- und Hinweisschilder sind in Spanisch gehalten.





# STEUERN UND ZOLL

Puerto Rico gehört zum US-Zollgebiet. Die Zollgebühren bei der Einfuhr sind wie in den USA. Puerto Rico hat jedoch ein eigenes Steuersystem und gehört nicht zur US-Steuerjurisdiktion.

Vor einigen Jahren wurde in Puerto Rico zum Großteil die Puerto Rico Excise Tax abgeschafft. Die PR Excise Tax wurde weitgehend durch ein Sales Tax- bzw. Use Tax System ersetzt. Die Sales and Use Tax (SUT), die erst vom letzten Empfänger der Waren zu bezahlen ist, sofern dieser Empfänger nicht von der Bezahlung der Steuern ausgenommen ist, wurde 2015 von 7% auf 11,5% erhöht.

Im April 2016 sollte die SUT von der Value Added Tax (VAT) ersetzt werden, dies wurde jedoch im Mai 2016 durch eine Wahl im Abgeordnetenhaus gefolgt vom Senat aufgehoben, und man verblieb bei der SUT.

## Unternehmensbesteuerung

Steuern werden im Allgemeinen nach dem Puerto Rico Internal Revenue Code berechnet.

Derzeit bieten auch lokale Wirtschaftsförderungsgesetze hohe Steuerbegünstigungen an. So gibt es z.B. durch den Economic Incentives Act of Puerto Rico sehr niedrige einheitliche Steuersätze (z.B. 4% Steuern für gewisse Produktionsbetriebe). Handelsbetriebe hingegen müssen oft mit einer Körperschaftssteuer, die bis zu 39% betragen kann, rechnen.

Die Höhe der Unternehmensbesteuerung kann sich auch aufgrund der Größe und Unternehmensform in Puerto Rico ändern. Beispiele für Unternehmensformen sind:

- Puerto Rico Corporation
- Foreign Branch
- Foreign Subsidiary
- Special Partnership
- Corporation of Individuals
- Sole Proprietorship

Die Gründung einer Puerto Rico Corporation hat Steuervorteile im Vergleich zur Gründung einer ausländischen Branche oder ausländischen Niederlassung. Ein Anwalt oder Steuerberater kann diesbezüglich bestens beraten.

Neben der Puerto Rico Körperschaftssteuer bzw. PR Einkommensteuer wären weitere Steuern wie folgt: Municipal License Tax, Property Taxes, in manchen Fällen die Puerto Rico Excise Taxes bzw. bei Konsum- und Verbrauchsgütern die Use Taxes und Sales Taxes.

Im Zusammenhang mit Angestellten und Arbeitern kommen die Payroll Taxes zur Anwendung. Ein Teil der Payroll Taxes ergibt sich aus US-Gesetzen (z.B. FICA, FUTA). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Einkommensteuern der Angestellten und Arbeiter einzubehalten bzw. an das Finanzamt abzuführen.

## Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist die Sales and Use Tax. Sie beträgt durchschnittlich 11,5%. Der Normalsatz von 10,5 % wird durch die kommunale Verkaufs- und Nutzungssteuer von 1 % ergänzt. Jedoch gelten manche Transaktionen unter dem neuen Umsatzsteuersystem als befreit, darunter bestimmte Finanzdienstleistungen, Nahrungsmittel, gedruckte Bücher, Gesundheitsleistungen für Menschen und Tiere, der Verkauf von Solarausrüstung usw.

Jede Firma, die in Puerto Rico geschäftlich tätig ist, muss sich beim Puerto Rico Department of State registrieren und eine Employer Identification Number von der Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten (IRS) beantragen.

Großhändler können beim Department of Treasury um eine Steuerbefreiungsnummer ansuchen (Sales Tax Exemption Certificate).

Bezüglich verbindlicher Auskünfte zum komplexen Steuerrecht von Puerto Rico arbeitet man am besten mit einem Steuerberater.

## Verbrauchssteuer

Für gewisse Waren wie z.B. Fahrzeuge wird eine zusätzliche Steuer erhoben (Puerto Rico Excise Tax).

## Vorsteuerabzug

Einkäufe von Investitionsgütern sind in Puerto Rico meist nicht mit Sales Tax oder Use Tax belastet! Die meisten Hersteller haben die Genehmigung, Investitionsgüter ohne Steuern einzukaufen. Der in- und ausländische Lieferant von Maschinen und Ausrüstungen stellt daher die entsprechende Rechnung ohne Steuern aus.

Aus diesem Grund kommt das Thema Vorsteuerabzug in Puerto Rico nicht zum Tragen.

Ein deutscher Lieferant von Investitionsgütern wird in Puerto Rico nicht steuerpflichtig. Auch der Empfänger, der die Investitionsgüter in seinem Betrieb verwendet, wird üblicherweise nicht steuerpflichtig. Der Hersteller in Puerto Rico wäre nur beim Erhalt von Verbrauchsgütern (Reinigungsmitteln, Bürobedarf) zur Bezahlung einer Sales Tax oder beim Import dieser Produkte zur Bezahlung einer Use Tax in Puerto Rico verpflichtet.

Wenn eine Person oder Firma in Puerto Rico kostenpflichtige Leistungen von einem ausländischen Betrieb erhält, ist der Empfänger in Puerto Rico meist verpflichtet, Steuern bzw. Use Taxes von der Bezahlung der Leistungen zurückzubehalten und an die Steuerbehörde abzuführen.

Wenn die deutsche Firma in Puerto Rico ansässig ist und eine Lieferung an einen Betrieb in Puerto Rico durchführt, dann ist die deutsche Firma in Puerto Rico steuerpflichtig bzw. muss meist vom Kunden Sales Taxes einfordern und an die Steuerbehörde abführen.

Wenn eine Firma aus Puerto Rico Produkte an eine deutsche Firma liefert, wird das Unternehmen in Puerto Rico die Rechnung an die deutsche Firma ohne Umsatzsteuer (Sales Tax) ausstellen.

## Vergütungsverfahren

Ausländische Touristen bekommen nachträglich keine Gutschrift auf einmal bezahlte Umsatzsteuern.

Eine Umsatzsteuerbefreiung gibt es – wie in den USA - für Handelswaren auf der Großhandelsstufe bzw. beim Einkauf durch den Einzelhändler. Der jeweilige Händler muss allerdings eine Sales Tax Exemption Number beim PR Department of Treasury beantragt haben bzw. diese Steuerbefreiungsnummer beim Kauf vorweisen, damit die Rechnung vom Lieferanten ohne Umsatzsteuer ausgestellt wird.

## Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Eine Vorsteuererstattung gibt es nicht. Der Kauf von Investitionsgütern ist in Puerto Rico üblicherweise nicht mit Steuern belastet. Die Rechnungen von Investitionsgütern für die Produktion von Produkten in Puerto Rico weisen daher auch keine Steuern auf.

## Einkommensteuer

Firmen mit Einkommen in Puerto Rico müssen die Steuererklärung bis zum 15. Tag des vierten Monats am Ende des Steuerjahres beim Bureau of Income Tax in San Juan, Puerto Rico einreichen. Dieses Amt ist auch für allfällige Steuergutschriften verantwortlich. Firmen, die in Puerto Rico tätig sind, können auch verpflichtet sein drei Mal pro Jahr - bzw. alle vier Monate - eine Steuererklärung mit der geschätzten Steuerbelastung einzureichen und den geschätzten Steuerbetrag zu bezahlen.

Die maximale Einkommensteuerrate für Aktiengesellschaften in Puerto Rico beträgt 39%.

Die Steuerrate auf Gewinnausschüttungen an ausländische Mutterfirmen/Personen beträgt üblicherweise 10%, diese Rate kann - abhängig von der Unternehmensform - auch geringer sein (5,85%). Die Steuer auf Gewinnausschüttungen an ausländische Unternehmen/Personen muss von der Firma in Puerto Rico zurückbehalten bzw. an die Steuerbehörde abgeführt werden.

## Zoll und Außenhandelsregime

Puerto Rico verfügt über eine Zollunion mit den USA.

## Importbestimmungen

Die Importbestimmungen für die USA gelten auch in Puerto Rico.

Im Allgemeinen keine mengenmäßigen Beschränkungen außer bei Einfuhr von Kontingenten für bestimmte Nahrungsmittel (z.B. Milch, Thunfisch, Zucker und zuckerhaltige Waren) und diverse Stahlerzeugnisse. Besondere Genehmigungspflicht u.a. für bestimmte Nahrungsmittel wie Fleisch- und Fischwaren, Lebewiehe und landwirtschaftliche Produkte, Arzneimittel, Waffen, Gold etc.

Ein allgemeiner Überblick zu Importbestimmungen ist auf der Homepage des U.S. Customs and Border Protection unter <http://www.cbp.gov> abrufbar.

## Besondere Bestimmungen für Lebensmittel:

Die US-Lebensmittelbehörde (Food & Drug Administration, FDA [www.fda.gov](http://www.fda.gov)) hat am 10. Oktober 2003 eine Verordnung erlassen, wonach sich US- und ausländische Einrichtungen, welche Lebensmittel für den menschlichen oder tierischen Verzehr produzieren, verarbeiten, verpacken und lagern, bei der FDA registrieren lassen müssen. Deutsche Unternehmen, die unter die Kategorie der zu registrierenden Unternehmen fallen, müssen für die Registrierung einen US-Agenten ernennen. Die FDA-Registrierung selbst ist kostenlos und erfolgt üblicherweise online.

Des Weiteren müssen Lebensmittellieferungen bei der FDA vorangemeldet werden (Prior notice of imported food shipments). Die Prior Notice oder Voranmeldung für Lebensmittellieferungen in die USA kann grundsätzlich von jedem gemacht werden, der die dazu notwendigen Informationen besitzt - in der Regel ist das bei Speditionssendungen die Spedition. Man kann die Voranmeldung entweder im Zuge der Verzollung durch das so genannte "Automated Broker Interface of the Automated Commercial System (ABI/ACS)", das autorisierten Importeuren, Zollagenten, Speditionen, usw. zur Verfügung steht, oder durch das "Prior Notice System Interface (PNSI)" (<https://www.access.fda.gov/>) über das Internet bei der Food & Drug Administration (FDA) vornehmen. Von dieser Regelung sind auch **Mustersendungen und Proben betroffen**.

## Besondere Bestimmungen – Andere Warengruppen:

Es bestehen auch für andere Warengruppen, wie etwa Pharmazeutika, Textilien, Alkoholika etc. umfangreiche Sondervorschriften. Es wird dringend empfohlen, beim Importeur anzufragen, welche Sonderbestimmungen zu beachten sind.

Umfassende Auskunft über alle Problemkreise gibt die vom 'US-Department of the Treasury' herausgegebene Broschüre 'Importing into the United States'. Weitere Informationen sind über die US-Botschaft in Berlin, Clayallee 170, 14191 Berlin oder die US-Stelle für Zollinformationen in Frankfurt (Department of Homeland Security), Tel.: (069) 7535-3876, [cbpfrankfurt@dhs.gov](mailto:cbpfrankfurt@dhs.gov) erhältlich.

## Zollbestimmungen

Auch hier gelten US-Bestimmungen!

In Puerto Rico muss die importierte Ware aber nicht nur von der US-Zollbehörde abgefertigt werden, sondern auch noch von der lokalen Behörde, da dort auch der Empfänger der Waren und die Waren bzw. der Warenwert registriert werden. Der Warenempfänger muss – wenn keine entsprechende Ausnahmegenehmigung besteht – dafür sorgen, dass die Umsatzsteuer auf die Waren (meist 11,5%) bezahlt wird.

In den USA (und damit auch in PR) besteht ein relativ niedriges Zollniveau von durchschnittlich 5 %. Der US-Zoll kann in Form eines Wertzolls ("ad valorem", Basis für die Berechnung ist der Warenwert einschließlich Überseeverpackung frei deutscher Grenze), nach dem Gewicht/der Stückzahl der Waren ("specific") oder aus diesen beiden Formen zusammengesetzt ("compound") erhoben werden.

Es kommt das Harmonisierte Zollsysteem zur Anwendung (Harmonized Tariff Schedule). Bindende Zolltarifbescheide erteilt die oberste Zollbehörde in Washington (oder New York), was jedoch bis zu 30 Tage in Anspruch nimmt. Sogenannte „Binding Rulings“ bzw. verbindende Zollauskünfte sind kostenfrei.

US-Zolltarif im Internet: <http://www.usitc.gov/>

Neben den Zöllen sind folgende Verwaltungsabgaben zu leisten:

- Excise Tax Clearance Fee (hängt von Waren und vom Abfertigungsprozedere ab, meist 35 bis 50 US-Dollar)
- Merchandise Processing Fee: 0,3464% (0,003464) des Warenwerts (min. 25 max. 485 US-Dollar)
- Harbour Maintenance Fee 0,125% des Warenwertes (sofern die Waren in einem Hafen einlaufen).

Hinzu kommen noch die Kosten für einen Customs Broker, welche individuell unterschiedlich sind (der Rahmenwert liegt zwischen 150 bis 200 US-Dollar pro Abfertigung).

Excise Tax/Sales Tax: meist 11,5%, abhängig von den Waren. Diese Gebühr muss aber erst vom Konsumenten bzw. endgültigen Empfänger der importierten Waren bezahlt werden.

## Muster

Nicht zum Verkauf bestimmte Warenmuster sind zollfrei, müssen jedoch einwandfrei als solche erkennbar sein; dasselbe gilt für persönliche Gebrauchsgegenstände, Berufsausrüstung, Messewaren. Andernfalls werden sie als normale kommerzielle Sendung behandelt. Muster, die zur Wiederausfuhr bestimmt sind, können bei Verpflichtungserklärung zur Wiederausfuhr innerhalb eines Jahres zollfrei importiert werden (temporary importation under bond – TIB). Alternativ bietet sich das Carnet ATA für „Commercial Samples“ und „Professional Equipment“ an.

## Geschenke

Für Geschenke- und Werbegeschenke gibt es keine Zollbegünstigungen. Ausnahme: private Geschenksendungen bis zu einem Wert von 100 US-Dollar die als solche gekennzeichnet sein müssen (gilt nicht für alkoholische Getränke und Tabakwaren).

## Vorschriften für Versand per Post

Bis zu einem Wert von 2.000 US-Dollar sind meist 'postverzollte Sendungen' möglich. Bei gewissen Waren (z.B. Textilien) ist die postverzollte Sendung nur bis zu einem Wert von 200 US-Dollar möglich. Durch die Postverzollung erspart man sich die Kosten für die bei einem 'formal entry' notwendige Einschaltung eines 'Customs Broker'. Bei nicht kommerziellen Sendungen bis zu einem Wert von 2.000 US-Dollar ist eine Zollinhaltserklärung (mit Wertangabe) ausreichend, bei kommerziellen Sendungen wird auch in diesen Fällen die Beibringung einer Handelsrechnung verlangt. Der Import von Alkoholika am Postweg ist verboten.

Falls die US-Zollbehörden, die auch in Puerto Rico arbeiten, trotz niedrigerer Wertangabe den Wert der Sendung höher als 2.000 US-Dollar schätzen bzw. bei Sendungen über diesem Betrag wird ein 'formal entry' durchgeführt. Hierfür wird - auch bei nicht kommerziellen Sendungen - eine Handelsrechnung benötigt.

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Es gelten die US-Bestimmungen.

Angabe der genauen Menge und des Bestimmungshafens ist auf allen Paketstücken erforderlich. Grundsätzlich sollen Warensendungen, bei denen unterschiedliche Zollsätze zur Anwendung gelangen, getrennt verpackt werden.

Textilien müssen Etiketten tragen, die die verwendeten Textilfasern, deren gewichtmäßigen Prozentanteil, Ursprungsland, Name des Herstellers oder Exporteurs bzw. Name des US-Importeurs angeben. Des Weiteren ist die Etikettierung von Textilien und Bekleidung mit Reinigungsanleitung vorgeschrieben

Auch bei Spirituosen ist eine Etikettierung mit Ursprungsbezeichnung notwendig. Glas oder Flaschen müssen außerdem Name und Adresse des Herstellers aufweisen.

Um die Einschleppung von Holzschädlingen in die USA zu verhindern, setzt das US-Landwirtschaftsministerium zusammen mit der Zoll- und Grenzschutzabteilung des Heimatschutzministeriums (Department of Homeland Security's Customs and Border Protection) seit dem 5. Juli 2006 die letzte Phase der Regelungen zur Behandlung von Verpackungsholz um. Danach müssen alle Arten von Verpackungsholz, die zum Transport von Gütern verwendet werden, bei der Einfuhr in die USA den geforderten Importbestimmungen entsprechen. Das Holz darf keine Schädlinge aufweisen und muss zusätzlich entweder hitzebehandelt oder nach der Richtlinie 15 der International Standards for Phytosanitary Measures (ISPM) mit Methylbromid behandelt worden sein. Die ISPM15 gilt nur für Vollholz. Ausgenommen sind Holzwerkstoffe (z.B. Spanplatten, Sperrholz) und Vollholz, das dünner als 6 mm ist. Weiterhin wird eine international anerkannte Pflichtmarkierung gefordert, die die adäquate Behandlung des Holzes nachweist. Holzverpackungen, die den Bestimmungen nicht entsprechen, müssen auf Kosten des Importeurs in das Herkunftsland zurücktransportiert werden.

Die eingeführten Vorschriften basieren auf den International Plant Protection Convention (IPPC) Standards für Holzverpackungen, die weltweit akzeptierte Maßnahmen beschreiben, um das Risiko einer Einschleppung von Holzschädlingen über Verpackungsholz zu minimieren. Weitergehende Informationen finden Sie unter <https://www.aphis.usda.gov/aphis/ourfocus/planthealth/import-information>.

## Begleitpapiere

Für jede Sendung deutscher Waren in die USA muss eine handelsübliche Rechnung (ein Original und zwei Kopien in Englisch) ausgestellt werden. Für Zollzwecke ist lediglich eine Pro-forma-Rechnung erforderlich. (Ausnahme: Für Stahl in den verschiedensten Formen ist bei Lieferungen über 10.000 US-Dollar zusätzlich eine 'Special Summary Steel Invoice', Customs Form 5520, erforderlich).

Besonders ist zu beachten:

- a) Die Originalrechnung muss in englischer Sprache erstellt sein.
- b) Auf der Originalrechnung muss die Beziehung zum Importeur angegeben sein; d.h. es muss 'Transaction between related parties' vermerkt sein, wenn eine Tochtergesellschaft in den USA besteht oder mit dem Importeur ein Verwandtschaftsverhältnis vorliegt. Alle anderen Exporteure müssen 'Transaction between not related parties' auf der Originalrechnung vermerken.
- c) In der Rechnung muss ein Hinweis auf den Inhalt der einzelnen Colli gegeben sein (besonders bei Teillieferungen wichtig).
- d) Warenlieferungen, denen kein Kaufvertrag zugrunde liegt, müssen als 'non purchased' gekennzeichnet werden. Lieferungen eines ausländischen Unternehmens an seine amerikanische Tochterfirma gelten in der Regel als entgeltlich.
- e) Inhalt der Rechnung: Absender und Empfänger, Eintrittshafen, detaillierte Warenbeschreibung (handelsübliche Bezeichnung, Art und qualitative Eigenschaft, Marke, Sortenbezeichnung, unter der das Produkt in Deutschland vertrieben wird). Quantitätsangabe in metrischen oder US-Maß- und Gewichtseinheiten, vertraglich festgelegte Währung, Preis; bei kostenlosen Lieferungen der gewöhnlich erzielbare Preis. Alle Kosten und Gebühren, die auf die Ware aufgeschlagen werden, inklusive Provision, Versicherung, Fracht und Verpackung. Preisnachlässe und kostenlose Mehrlieferungen müssen gesondert angeführt werden. Ursprungsvermerk, der bei den meisten Waren am Produkt selbst angebracht werden muss.

Die übrigen Exportdokumente wie Packliste, Konnossemente, Luftfrachtbriefe, Versicherungspolizzen etc. unterliegen keinen besonderen Bestimmungen. Ursprungszeugnisse sind für deutsche Erzeugnisse in der Regel nicht erforderlich, lediglich der Ursprungsnachweis auf den Produkten und Handelsrechnung.

## Restriktionen

Importe aus gewissen Staaten sind verboten bzw. unterliegen speziellen Auflagen (wie z.B. Notwendigkeit einer schwer zu erlangenden Lizenz). Auf der Homepage des „Office of Foreign Asset Control“ (OFAC) des US-Finanzministeriums findet man eine [Liste](#) aller aktiven Embargos.

Zusätzlich sind bestimmte Organisationen und Personen, selbst wenn sie in anderen Ländern beheimatet sind (z.B. Deutschland), mit Embargos belegt. Das US-Department of Commerce empfiehlt, potentielle Geschäftspartner mit [US-„Blacklists](#) abzugleichen.



## RECHTSINFORMATIONEN

In Puerto Rico kommt vorerst lokales Recht mit kodifizierten Rechtsnormen zur Anwendung. Hier gibt es beispielsweise den Puerto Rico Civil Code, den Puerto Rico Criminal Code und des Weiteren so genanntes Special Law, wie z.B. den Commerce Code, etc.

Wird das lokale Recht in Puerto Rico durch höheres US-Bundesrecht verdrängt oder gibt es für gewisse Rechtssituationen kein lokales Recht (z.B. in Konkursfällen, etc.), dann gilt das US-Bundesrecht, bei dem es sich um Fallrecht handelt.

Diese Situation macht das Rechtssystem in Puerto Rico komplex und die Einschaltung eines Anwalts ist bei der Ausarbeitung etwa von Verträgen unbedingt zu empfehlen.

### Devisenrecht

Das Devisenrecht ist liberalisiert. Es gibt keine Beschränkungen. Die Einfuhr von Beträgen über 10.000 US-Dollar (oder deren Gegenwert in Fremdwährung) muss mit einem CM 4790 Formular deklariert werden.

### Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

In den USA ist das Handelsrecht üblicherweise Recht der Bundesstaaten. Im Commonwealth of Puerto Rico kommt ebenfalls vorerst lokales, kodifiziertes Recht zur Anwendung (z.B. P.R. Civil Code, Commerce Code, etc.).

Der Uniform Commercial Code (UCC), ein U.S. Handelsgesetz, das in fast allen Bundesstaaten gilt, findet mit gewissen Modifikationen auch in Puerto Rico Anwendung.

### Handelsvertreterrecht

Es gibt in Puerto Rico das [Law 75](#), das für Verträge mit Vertretern angewandt wird. Es gibt darin einen speziellen Schutz des lokalen Vertreters gegen seinen Lieferanten.

### Gesellschaftsrecht

In Puerto Rico gilt seit 1.1.2010 das neue „General Corporations Law“. Ende 2009 wurde das alte Gesetz durch den „General Corporations Act of 2009“ novelliert. Basis für dieses Gesetz ist das „Delaware Corporation Law“. Zusätzlich zu berücksichtigen ist – wie auch im sonstigen US-amerikanischen Recht – das case law, hier allen voran die Rechtsprechung vom Puerto Rico Supreme Court.

### Lizenzvergabe

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe von Lizenzen sind in Puerto Rico auch durch das allgemeine US-Vertragsrecht bestimmt. Bei Lizenzverträgen ist besonders auf das US-Wettbewerbsrecht (Sherman Act, Clayton Act, Federal Trade Commission Act) Rücksicht zu nehmen, welches die Dispositionsfreiheit der Vertragsparteien einschränkt.

## Gewerberecht

Vorerst gilt das lokale Recht in Puerto Rico (z.B. P.R. Civil Code) oder – je nach Sachlage auch das US-Recht (z.B. Uniform Commercial Code).

## Firmengründung

In Puerto Rico bedarf es sieben Schritte und es dauert üblicherweise sieben Tage, um eine Firma zu gründen. Die Schritte sind wie folgt:

1. Überprüfung, ob der Firmenname registriert werden kann.
2. Registrierung der Firma beim Puerto Rico Department of State und Erhalt eines Firmenzertifikats (**nur dieser Schritt ist kostenpflichtig**).
3. Antrag für eine Employer Identification Number (EIN) beim US-Finanzamt (Internal Revenue Service)
4. Antrag für eine Firmenlizenz bei der zuständigen Gemeinde (patente municipal)
5. Anfordern von Kontonummern (unemployment and disability account numbers) beim PR Department of Labor and Human Resources (Departamento del Trabajo y Recursos Humanos)
6. Abschluss folgender Versicherung Workmen´s insurance policy
7. Einreichen der notwendigen Unterlagen bei der Commercial Development Administration (Registry of Merchants and Business)

Obwohl die Einschaltung eines Anwalts bei Firmengründungen keine Pflicht ist, empfehlen wir dies.

## Investitionen und Joint Ventures

Bei gewissen Investitionen ist es möglich, Förderungen zu erhalten (z.B. durch den „Economic Incentives for the Development of Puerto Rico Act“ - EIA). Erkundigen können Sie sich dazu beim Economic Development and Commerce Department in Puerto Rico. Die optimale Form eines Joint-Ventures sollte in Zusammenarbeit mit einem Anwalt gestaltet werden, der dann auch bei der Erstellung der einzelnen Verträge unterstützt.

## Steuerbestimmungen

Die zutreffenden Steuerbestimmungen hängen von zahlreichen Faktoren ab (z.B. von der Unternehmensform, Unternehmensgröße, Unternehmensgegenstand, etc.).

## Patent-, Marken-, & Musterrecht

### Musterschutzrecht

Wie USA. Musterschutzdauer 14 Jahre, nicht verlängerbar.

### Patent- und Markenrecht

Wie USA: Patentschutzdauer 20 Jahre, nicht verlängerbar.

Wie USA: Markenschutzdauer 10 Jahre, verlängerbar.

## Europäisches Patent

Ein europäisches Patent hat in Puerto Rico (wie auch in den USA) keine Gültigkeit.

## Urheberrecht

Das US-Urheberrecht ist im Copyright Act of 1976, mit entsprechenden Novellen, geregelt und gibt dem Autor von literarischen und künstlerischen Werken ein Recht zur exklusiven Nutzung für einen bestimmten Zeitraum.



Falls der Autor eine natürliche Person ist, gibt das Urheberrecht bis 70 Jahre nach dessen Ableben. Bei Verlagen erlischt das Recht entweder 120 Jahre nach Schaffung oder 95 Jahre nach Publikation, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

### Lizenzvergabe

Die rechtliche Grundlage bildet das allgemeine US-Vertragsrecht.

Lizenzverträge müssen eine Vielzahl von grundlegenden Rechtsformalisten erfüllen. Es ist deshalb dringend anzuraten, einen Rechtsanwalt einzuschalten, bevor ein rechtlich bindender Vertrag unterzeichnet wird.

### Rechtliche Aspekte

Wenn in den USA beim Department of State in Washington DC kein gewerblicher Rechtsschutz bestehen sollte, kann auch in Puerto Rico beim PR Department of State (Trade Marks Department), ein lokaler bzw. nur auf Puerto Rico begrenzter Rechtsschutz angemeldet werden. Wir raten diesbezüglich aber, dass Sie sich versierten Rechtsbeistand nehmen, um die bestmögliche Vorgangsweise abzuklären.

### Steuerliche Aspekte

Sollten mit einem lokalen Steuerberater abgeklärt werden.

### Gestaltung von Lizenzverträgen

Sollte mit einem lokalen Anwalt durchgeführt werden.

### Eigentum und Forderungen

Wie USA.

### Eigentumssicherung

Wie USA.

### Eigentumsvorbehalt

Ein Eigentumsvorbehalt nach europäischem Vorbild existiert nach US-Recht nicht. Ein **Vermerk** auf der Rechnung oder dem Lieferschein, dass die Ware bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers bleibt, **wirkt** nur zwischen den Parteien, aber **nicht** gegenüber Dritten oder im Konkurs des Schuldners.

Die in den USA übliche Form des Eigentumsvorbehaltes ist eine Art Sicherungspfandrecht, „**Security Interest**“, welches im US-Handelsgesetz, dem „Uniform Commercial Code“ (UCC) geregelt ist und in allen US-Bundesstaaten, mit Ausnahme von Louisiana, Gültigkeit hat. Dieses Sicherungspfandrecht selbst wird nicht im Liefervertrag festgeschrieben, allerdings sollte eine Vertragsklausel auf die zwingende Vereinbarung eines „Security Interest“ hinweisen.

Ein „Security Interest“ kann sowohl auf Handelswaren als auch auf Investitionsgüter angewendet werden und besteht aus **zwei separaten Rechtsakten**, dem „Security Agreement“ und dem „UCC Filing“. Vor Übergang der Ware in die Verfügungsgewalt des Käufers sollte der „Security Interest“ auf jeden Fall wirksam sein.

### Security Agreement

Das „Security Agreement“ ist ein Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, mit welchem dieser dem Verkäufer ein pfandrechtes, bevorzugtes Recht, „Security Interest“ am Sicherungsgut („Collateral“) einräumt. Handelt es sich um eine regelmäßige Geschäftsverbindung, so empfiehlt sich der Abschluss eines revolvingierenden „Security Agreements“.

### **UCC - Filing (Perfection)**

Ein „Security Interest“ des Lieferanten wird gegenüber Dritten erst dann wirksam, wenn es in ein öffentliches Register (ähnlich dem Grundbuch in Deutschland) bei der zuständigen bundesstaatlichen Behörde, hier beim „Puerto Rico Department of State“, eingetragen wurde. Dies kann normalerweise mittels Formular einfach und kostengünstig durchgeführt werden. Unter Umständen sind jedoch vorab Nachforschungen nach bereits bestehenden „Security Interests“ durchzuführen und/oder Gläubiger mit bereits bestehenden „Security Interests“ zu benachrichtigen, was zeit- und kostenaufwendig sein kann.

Im amerikanischen Ausgleichs- und Konkursverfahren nehmen Lieferungen, die durch ein „Security Interest“ gesichert wurden zwar eine Sonderstellung ein, sind aber gewissen anderen Gläubigergruppen untergeordnet.

In manchen Fällen ist es ratsam oder sogar erforderlich, die bereits eingetragenen filings anderer Gläubiger prüfen zu lassen, bevor ein eigenes filing gesichert wird.

### **Forderungseintreibung**

In einzelnen Fällen ist die Einschaltung eines Inkassobüros und/oder eines Anwalts erforderlich. Die Erfahrungen zeigen, dass besonders dann Aussichten auf Erfolg haben, wenn gegenüber dem Schuldner als informierter Gesprächspartner aufgetreten werden kann. Bitte übermitteln Sie daher in Angelegenheiten der Forderungseintreibung die dem Geschäftsfall zugrundeliegenden Schuld-dokumente (Unterlagen wie einen Kontoauszug, Kopien Ihrer Mahnschreiben usw.) sowie eine kurze Sachverhaltsdarstellung.

### **Wechsel- und Scheckrecht**

Wie USA; Grundlage ist der Uniform Commercial Code (UCC), ein US-Handelsgesetz, das auch in Puerto Rico Anwendung findet. Die Prinzipien des Wechsel- und Scheckrechtes gehen mit den deutschen rechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen konform. Eine Wechselstrenge im deutschen Sinn gibt es allerdings nicht.

### **Insolvenzrecht**

In Puerto Rico gilt der „National Bankruptcy Act of 1898“ mit Novellen. Man unterscheidet zwischen Konkurs (Chapter 7) und Ausgleich (Chapter 11). Das amerikanische Konkursrecht, das in Puerto Rico angewandt wird, ist von seinen Grundsätzen her sehr schuldnerfreundlich. Das Verfahren entspricht den internationalen Standards.

### **Vertretungsvergabe**

Die Vertretungsvergabe wird in Puerto Rico durch das Law 75 geregelt. Bei der Ausarbeitung von Verträgen sollte unbedingt ein Anwalt eingeschaltet werden.

### **Arten von Vertretern**

Das Law 75 gilt für alle Arten von Vertretungsverhältnissen (Distributor, Manufacturer Representative, Agent).

### **Vertretungsvertrag**

Aufgrund der komplexen Rechtssituation in den USA empfehlen wir, einen Vertretungsvertrag immer mit Hilfe eines Anwaltes auszuarbeiten.

### **Mustervertrag**

Anwaltskanzleien haben immer Musterverträge vorliegen.

### **Arbeits- & Sozialrecht**

In Puerto Rico gilt das Arbeits- und Sozialrecht der USA. Puerto Rico hat aber auch – wie auch die US-Bundesstaaten – lokales Arbeitsrecht implementiert.

Das lokale Arbeitsrecht darf nicht weniger Rechte gewähren als das Bundesrecht. So darf z.B. der US-weite Mindestlohn durch lokales Arbeitsrecht in Puerto Rico nicht unterboten werden.

### Aufenthaltserlaubnis

Wie USA. Es gibt verschiedene Berechtigungen zum vorübergehenden Aufenthalt („Non-Immigrant Status“) als auch Daueraufenthaltsberechtigungen („Permanent Residency“).

Als deutscher Tourist mit gültigem deutschem Reisepass (siehe Einreisebestimmungen) kann man sich ohne ein Visum durch das ESTA-Programm bis zu 90 Tage in den USA (inkl. Puerto Rico) aufhalten.

### Arbeitserlaubnis

Wie USA.

### Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Das Sozialversicherungsgesetz der USA gilt auch in Puerto Rico. US-Staatsbürger in Puerto Rico werden diesbezüglich wie US-Staatsbürger am Festland behandelt.

### Bestimmungen für Montagearbeiten

Wie USA. Die Montagearbeiter passieren zunächst die US-Immigrationsbehörde.

Werden die Montagearbeiten als Teil des Liefervertrages vereinbart, können diese durch deutsche Arbeiter überwacht werden.

Monteure sollten immer unfallversichert sein!

### Prozessrecht

Das Gerichtssystem in Puerto Rico ist aufgebaut wie in den USA. Es basiert aber auf dem französischen Gesetzbuch zum Zivilrecht (Napoleonic Code). Der höchste Gerichtshof in Puerto Rico ist der Supreme Court mit 7 Richtern.

Es gibt in Puerto Rico - wie in allen US-Bundesstaaten - auch ein Bundesbezirksgericht erster Instanz (U.S. District Court).

Je nach Sachlage und zuständigem Gericht gilt entweder lokales kodifiziertes Recht von Puerto Rico oder US-Recht, das angelsächsischen Prinzipien (Fallrecht) folgt und vom deutschen Prozessrecht stark abweicht.

### Schiedsgerichtsbarkeit

In Puerto Rico gilt das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen). Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden. Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation.

Die "All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

**Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:**

die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);  
 es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)  
 die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

**Detaillierte Auskünfte:**➤ **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**

Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de) Web: [www.iccgermany.de](http://www.iccgermany.de)

**BAYERISCHES****AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT**

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

**Tipp!**

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter [www.go-international.de](http://www.go-international.de)

**Außenwirtschaftsportal  
Bayern**

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter [www.auwi-bayern.de/foerderung](http://www.auwi-bayern.de/foerderung)



# INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Puerto Rico hat als Außenterritorium der USA keine eigenen Auslandsvertretungen, sondern wird durch die USA vertreten.

## Deutsch-Amerikanische Handelskammer USA-Süd

FÜR PUERTO RICO ZUSTÄNDIGE AHK  
1170 Howell Mill Rd., Suite 300  
Atlanta, GA 30318

T.: +404 586 6800  
F: +404 586 6820  
E: [info@gaccsouth.com](mailto:info@gaccsouth.com)  
W: [www.gaccsouth.com](http://www.gaccsouth.com)

## Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Miami

GERMAN GENERAL CONSULATE  
100 North Biscayne Boulevard, Ste. 2200; Miami, FL 33132-2381, USA

T +1-305-358-0290  
F +1-305-358-0307  
W <http://www.germany.info/Vertretung/usa/en/Kontakt.jsp>  
W [www.miami.diplo.de](http://www.miami.diplo.de)

## Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin

Clayalle 170  
14191 Berlin  
T +49 (0)30 830 50  
F +49 (0)30 830 510 50  
W <http://www.usembassy.de>

## Dos & Don'ts

Unbedingt erforderlich sind mehrere Kreditkarten (z.B. Amex, Mastercard, Visa); grundsätzlich werden schon geringere Beträge mit Karte bezahlt. Reiseschecks (Visa, Mastercard, Amex) werden weitgehend akzeptiert, sind jedoch heutzutage kaum mehr üblich. Bargeld sollte in kleinen Stückelungen mitgeführt werden. Bargeldabhebungen sind mit der Kreditkarte oder EC-Karte (Cirrus) bei Bargeldautomaten (ATM) möglich. Die Gebühr für Abhebungen schwankt zwischen 2 und 3 US-Dollar. Obwohl Puerto Rico relativ ungefährlich ist, empfiehlt es sich trotzdem etwas Bargeld

getrennt von der Geldbörse mit sich zu führen, um im Falle eines möglichen Diebstahls noch Bargeld zur Verfügung zu haben.

Um sich beim Souvenirkauf nicht strafbar zu machen, empfiehlt es sich auf tierische und pflanzliche Reisemitbringsel zu verzichten.

### **Notrufe**

911: Polizei, Feuerwehr, Ambulanz

### **Maße und Gewichte**

Das metrische und das angloamerikanische System existieren nebeneinander. So sind oft die Entfernungen auf Straßenschildern in Kilometern und in Reiseführern in Meilen angegeben.

Das amerikanische Maß- und Gewichtssystem ist wie folgt:

1 inch = 2,54 cm	1 mile = 1,61 km
1 foot = 30,48 cm	1 ounce = 28,3 g
1 yard = 0,91 m	1 pound = 0,45 kg

### **Strom**

Wie USA: 110 Volt, 60 Hertz (amerikanische zweipolige Flachstecker). Adapter erforderlich. Zwischenstecker und auch dreipoligen Adapter mitnehmen.

### **Trinkgeld**

15% und mehr.

### **Zeitverschiebung**

MEZ – 5 Std (Winter). MEZ – 6 Std. (Sommer). Innerhalb Puerto Ricos gibt es keine Zeitverschiebung.

### **Lokale Verkehrsmittel**

Taxis ab Flughafen (Taxis können auch über die Hotellobby bestellt werden).

Viele internationale und regionale Autovermietungsfirmen sind in Puerto Rico vertreten (AAA, Afro, Avis, Budget, Charlie, Discount, Hertz, L&M, Leaseway, National, Popular Leasing, Target, Thrifty und Vias). Die Raten sind etwas höher als in den USA.

### **Kfz-Bestimmungen**

Wie in den USA.

Deutscher Führerschein wird üblicherweise im Rahmen von Besuchsreisen für Mietwagen akzeptiert. Internationaler Führerschein wird aber empfohlen. Mindestalter für Mietwagen ist je nach Firma und Wagentyp 18 - 25 Jahre.

### **Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)**

Zur Vermeidung von Tier- und Pflanzenkrankheiten unterliegt eine ganze Reihe von Waren Einfuhrverboten bzw. einer Einfuhrgenehmigungspflicht. Die wichtigsten dieser Waren sind Früchte, Gemüse, Pflanzen, Samen, Fleisch, Speck, Fleischwaren, Innereien, Geflügel etc.

Puerto Rico ist – wie die USA - Mitglied des Internationalen ATA-Abkommens und erkennen Carnets ATA an.